

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Creditor) Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten Prager Straße 287 1210 Wien	Gläubiger Identifikationsnummer (Creditor ID) AT86ZZZ00000056394
	Mandatsreferenz (wird intern vergeben)

Ich/Wir ermächtige/n den *Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten*, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom *Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten* auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Lastschriftmandat umfasst sämtliche von mir/uns zu entrichtenden einmaligen und wiederkehrenden Zahlungen zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Fälligkeit.

Name und Anschrift des/der zahlungspflichtigen KontoinhaberInnen	IBAN
	BIC

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bedingungen:

- Das Mandat kann jederzeit bis 14 Tage vor dem nächsten Lastschrifteinzug schriftlich widerrufen werden.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Falls der erforderliche Betrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden kann, entstehen Bearbeitungsgebühren seitens der Bank, welche weiterverrechnet werden.
- Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber kann bzw. die Auftraggeber/innen können gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bzw. den Auftraggeber/innen und der Zahlungsempfängerin/dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Das Lastschriftmandat behält seine Gültigkeit, solange ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht und bis zu 36 Monate nach dem zuletzt erfolgten Einzug.
- Ein Kontowechsel ist unverzüglich bekanntzugeben und erfordert ein neues Lastschriftmandat.